

## TOP 14. Festlegung der Maßnahmen in Form eines Entwicklungskonzeptes (Beratung und Beschlussfassung)

Matthias.Schinagl@bildung-ooe.gv.at

**Gesendet:** Donnerstag, 9. Juni 2022 10:11

**An:** Gemeinde (Gemeinde Riedau) <[gemeinde@riedau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@riedau.ooe.gv.at)>

**Betreff:** Vorgangsweise Vorhaben KBBE

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie telefonisch besprochen fasse ich nochmals die erforderlichen weiteren Schritte für das geplante Kindergartenvorhaben zusammen:

- **erster Schritt:** Bedarfserhebung in der Gemeinde als Grundlage für die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes (§ 17 Oö. KBBG), Festlegung zukünftiger Maßnahmen in Form eines Entwicklungskonzeptes (Beschlussfassung durch Gemeinderat), vor Beschlussfassung ist den Trägern in der Gemeinde (Hilfswerk und Pfarrcaritas), den Nachbargemeinden und dem Land (Bildungsdirektion) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; Informationen zum Thema Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept finden Sie auf der Website <https://www.ooe-kindernet.at/471.htm>, wo unter anderem ein Leitfaden für das Entwicklungskonzept, ein Vorlagendokument für eine Elternbefragung und ein allgemeines Merkblatt zum Thema „Deckung des Bedarfs Kinderbetreuungsplätze“ abrufbar ist; ich empfehle, im Zuge der Bedarfserhebung ein besonderes Augenmerk auch auf die Situation im Bereich der U3-Kinder zu legen – für das Bauvorhaben könnte man andenken, einen Gruppenraum so einzuplanen, dass er entweder als 5. KG-Gruppe oder 2. KS-Gruppe nutzbar ist (wenn die aufgrund der längerfristigen Bedarfseinschätzungen der Gemeinde erforderlich sein sollte)
- **zweiter Schritt:** Bedarfsprüfung für das konkret geplante Vorhaben – zB Schaffung Dauerlösung für 2 KS-Gruppen und 4 KG-Gruppen, bei der eine KS-Gruppe so vorgesehen werden soll, dass sie auch als Kindergartengruppe verwendet werden kann; für die Bedarfsprüfung sind das Formular Bedarfsprüfung (E73) und die Beilagenblätter für Krabbelstube (E73a) und Kindergarten (E73b) und das aktuelle Entwicklungskonzept vorzulegen – die Formularvorlagen sind auf der oben angeführten Website abrufbar; aus meiner Sicht ist es okay, wenn das Entwicklungskonzept im Entwurf (also das nicht beschlossene Entwicklungskonzept) beigelegt wird
- wie angekündigt sind wir um eine rasche Bearbeitung der Bedarfsprüfung bemüht – eine schnelle Bearbeitung ist vor allem dann möglich, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und gut aufbereitet sind

**MARKTGEMEINDE RIEDAU**

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



# Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und betreuungsplätze

der Marktgemeinde Riedau

Für die Arbeitsjahre 2022/2023 bis 2027/2028



*Pfarrcaritas-Kindergarten Riedau*



*Krabbelstube Riedau*



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Gesetzliche Grundlage .....	4
3. Bedarfserhebung .....	5
3. 1. Örtliche Gegebenheiten.....	5
3. 1.1. Örtliche Entwicklung.....	6
3. 2 Bestand an Kinderbetreuungsplätzen .....	6
3.2.1. Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen .....	6
3.2.2. Tagesmütter/-väter .....	6
3.2.3. Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind	7
3.3. Bedarfsermittlung .....	7
3.3.1 derzeitige Betreuungssituation (Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG) .....	8
3.3.2 Bedarf für das kommende Arbeitsjahr .....	9
3.3.3 Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube .....	9
3.3.4. Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder .....	10
3.3.5. Öffnungszeiten.....	10
3.3.6. längerfristige Bedarfsprognosen .....	11
4. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.....	12
4.1. Zielvorgabe der Gemeinde .....	12
4.2. Folgerungen aus der Bedarfserhebung .....	13
4.2.1. Krabbelstube.....	13
4.2.2. Kindergarten .....	13
4.3. Wirtschaftlichkeit.....	13
4.3.1. gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten.....	13
4.3.2. Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger.....	13
4.3.3. sonstige Auswirkungen.....	14



## 1. Einleitung

Die Marktgemeinde Riedau legt großen Wert auf ein adäquates Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens zu unterstützen. Um den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben, wurde eine Elternbefragung seitens der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Elternbefragung in Verbindung mit den Voranmeldungen in den verschiedenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, der Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie der Entwicklung des Siedlungsraums, kann geschlossen werden, dass das bestehende Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nur bedingt den tatsächlichen Bedarf abdeckt.

### **Begründung:**

---

Einerseits gilt dies für die Gruppe der unter 3-jährigen Kindern, für die ein zu geringes Platzangebot besteht und andererseits für die Gruppen der 3-6-jährigen Kindern, bei der die Tagesöffnungszeiten anzupassen sind.

Die provisorische Unterbringung der 4. (alterserweiterten) Kindergartengruppe im Kindergarten ist nur bis **31.08.2023** genehmigt. Der Bedarf ist trotzdem auch in den nächsten Jahren noch erforderlich.

Es ist daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erforderlich in dem die Maßnahmen zur Erreichung eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes erreicht bzw. sichergestellt werden.





## 2. Gesetzliche Grundlage

### **§ 17 Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept**

(1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jedenfalls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen. (Anm: LGBl. Nr. 43/2009, 25/2019)

(2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können. (Anm: LGBl. Nr. 25/2019)

(3) Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. (Anm: LGBl. Nr. 25/2019)

## MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau  
[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



### 3. Bedarfserhebung

#### 3. 1. Örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind zu berücksichtigen. Dabei sollten zumindest folgende Kennzahlen und Informationen angeführt werden:

#### Bevölkerungsstruktur

Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzanmeldungen)	2.058
davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstufenalter) *	49
davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) *	46
davon Kinder im Volksschulpflichtigen Alter	93
davon Kinder im Sekundarschulalter	69
Einwohnerzahl vor fünf Jahren	2.062
Einwohnerzahl vor zehn Jahren	2.000
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren	2.088
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren	2.108

\* Stichtag für die Altersberechnung: 1. April des laufenden Arbeitsjahres

#### Wanderungsbilanz: Zu- und Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet)

Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge
2021	135	157
2020	136	132
2019	157	155
2018	135	157
2017	138	146

#### Geburtenbilanz: (Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet)

Kalenderjahr	Anzahl der Geburten
2021	14
2020	15
2019	13
2018	22
2017	15

## MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



### 3. 1.1. Örtliche Entwicklung

In den nächsten drei Jahren werden zusätzlich zu diversen Einfamilienhäusern **86 Wohneinheiten** in verschiedenen Wohnbauprojekten geschaffen.

Weiters sind bereits Umwidmungsverfahren anhängig, durch welche auch weitere Wohneinheiten geschaffen werden.

## 3. 2 Bestand an Kinderbetreuungsplätzen

Im Gemeindegebiet von Riedau werden derzeit eine Krabbelstube, ein Kindergarten nach dem Öö. Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz geführt.

Weiters werden auch die im Gemeindegebiet Riedau vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten mit Tagesmüttern, sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote (GTS – Ganztägige Schulformen) aufgelistet:

Weiters werden auch im Gemeindegebiet Riedau vorhandene Betreuungsmöglichkeiten mit Tagesmütter/Tagesvätern aufgelistet.

### 3.2.1. Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungs-einrichtung	Rechts-träger	Anzahl Gruppe n	Platz-kapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppen-struktur	Öffnungs-zeiten	Schließtag e im Jahr
<b>Krabbelstube</b>	OÖ. Hilfswerk	1	10	10	siehe 3.3.5.	21
<b>Kindergarten</b>	Pfarrcaritas Riedau	4	78	23+15+23+17 Alterserweiterte KG-Gruppe U3-Kinder	siehe 3.3.5.	34

### 3.2.2. Tagesmütter/-väter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	2
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/-vätern (Kinderhöchstzahl lt. Bescheid)	18

## MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



### 3.2.3. Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Die Volksschule sowie die Mittelschule Riedau werden als ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge in Riedau geführt. Es gibt für die beiden Standorte eine Nachmittagsbetreuung.

Ganztägige Schulform Volksschule	71 Plätze (4 Gruppen)
Ganztägige Schulform Mittelschule	42 Plätze ( 2 Gruppen)

### 3.3. Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Dazu sollte zumindest die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr präzise abgeklärt werden, um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern sind in geeigneter Form einzubinden. Die Daten zur Betreuungssituation sollten nachvollziehbar sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt werden. Der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten ist entsprechend zu berücksichtigen. Beispiel einer möglichen Darstellung:

**Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung:** Befragung der Eltern im Zeitraum  
von 21. Juni 2022 bis 22. Juli 2022



## MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



### 3.3.1 derzeitige Betreuungssituation (Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)

	Aktuelle Besuchszahlen	Davon I-Kinder
Krabbelstube	6	0
Kindergarten	70	2
Tagesmütter/-väter	8	0

Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt (Krabbelstube)			
Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
5	1	0	0

Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt (Kindergarten)			
Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
9	44	17	0

Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt (Tagesmütter/väter)			
Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
3	4	1	0

	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden	2	0	0	0
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut wurden	0	0	0	0

\* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

#### Ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch:

Derzeit gibt es in den Gemeinden Zell/Pram, Dorf/Pram keine freien Platzkapazitäten und auch keine vertraglich vereinbarte Kooperation im Kinderbetreuungsbereich.



### 3.3.2 Bedarf für das kommende Arbeitsjahr

	Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integration)
Kinder im Alter von unter drei Jahren *	6 3	Kindergarten Krabbelstube
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	64 4	Kindergarten, davon 2- Integrationskinder Krabbelstube
Tagesmütter/-väter	10	0

	Kinder im Alter von unter 3-Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Davon Kinder aus anderen Gemeinden	4 (Tagesmutter)	2 (Tagesmutter)	1 (Tagesmutter)	-
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die im kommenden Arbeitsjahr in anderen Gemeinden betreut werden und im Gesamtbedarf nicht berücksichtigt sind	0	0	0	0

\* Stichtag für die Altersberechnung: 01. September des kommenden Arbeitsjahres

### 3.3.3 Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Fördervoraussetzung für die Krabbelstube erfüllen **	100 %
---	-------

\*\* Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sein



### 3.3.4. Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder

Bedarf für	Ein oder zwei Tage/Woche	Drei Tage/Woche	Vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkinder	0	2	4

### 3.3.5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind derzeit wie folgt:

Kindergarten	<p><b>Halbtags:</b> Montag bis Freitag: 7.00-12.30 Uhr</p> <p><b>Halbtags mit Mittagessen:</b> Montag bis Freitag: 7.00-13.00 Uhr</p> <p><b>Ganztags:</b> Montag bis Donnerstag: 7.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr; Freitag: 7.00-12.00 Uhr</p> <p><b>Ganztags mit Mittagessen:</b> Montag bis Donnerstag: 7.00-16.00 Uhr; Freitag: 7.00-13.00 Uhr</p> <p>Im Kindergarten wird von Montag bis Donnerstag ein Frühdienst (mit Anmeldung) von 7.00 bis 7.30 Uhr angeboten.</p> <p>Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.</p> <p><b>Schließstage:</b> Samstage, Sonn- und Feiertage, 24. Dezember, Sommerferien (derzeit vier Wochen)</p> <p><b>Journaldienst:</b> Sommerferien (derzeit eine Woche für Berufstätige)</p>
Krabbelstube	Montag bis Freitag: 7:00-13:00 Uhr

Die Bedarfserhebung ergab, dass die aktuellen Öffnungszeiten den Betreuungsbedarf nicht zur Gänze abdecken. Aufgrund von Angaben der Eltern ist davon auszugehen, dass im Zeitraum von 06:00 bis 06:45 nur eine geringe Anzahl von Kindern ein erweitertes Öffnungszeitenangebot benötigen (derzeit 3 Kinder). Eine große Anzahl an Kindern benötigt, jedoch längere Öffnungszeiten zwischen 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr. (Freitag zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr)

## MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau  
[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



**Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?**

- ja  
 nein

=> bei Errichtung/Erweiterung/Änderung der Organisationsform einer KBBE ist eine Bedarfsprüfung erforderlich (§ 19 Oö. KBBG)

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Marktgemeinde Riedau für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot gedeckt werden.

### 3.3.6. längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung können folgende Prognosen für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei bis fünf Jahren getroffen werden:

Kinder im Alter von unter 3-Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	20-25 Betreuungsplätze
	Erklärungen zur Prognose	Nach Einführung einer Krabbelstübengruppe hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen von unter dreijährigen stark angestiegen ist. Auch aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Möglichkeiten zur Betreuung von unter 3-jährigen vermehrt gefordert ist
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	70-80 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärungen zur Prognose	Nach einem Allzeithoch im laufenden Kindergartenjahr zeigt die mehrjährige Prognose, dass die Kinderzahlen in den nächsten Jahren geringfügig sinken werden und sich dann auf diesem Niveau stabilisieren. Die Notwendigkeit einer 5. Kindergartengruppe kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

## MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



### 4. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

#### 4.1. Zielvorgabe der Gemeinde

Die Marktgemeinde Riedau strebt folgende Ziele im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen an:

<b>Krabbelstube</b>	Jedes Kind im Alter von 18 Monaten bis 36 Monaten erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig; arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Für Kinder im Alter zwischen 18-38 Monate wird je nach Bedarf ein Platz angeboten. Solange jedoch die derzeitige Platzsituation besteht, ist die Ausweitung auf mehr als eine Krabbelstubengruppe nicht möglich.
<b>Kindergarten</b>	Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September-Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Elternteile berufstätig; arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kinder die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar-August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.
<b>Ganztätige Schulformen VS u. MS</b>	Jedes Kind im Pflichtschulalter erhält einen Betreuungsplatz im Rahmen der ganztägigen Schulform.





### 4.2. Folgerungen aus der Bedarfserhebung

#### 4.2.1. Krabbelstube

Die bestehende Krabbelgruppe wird auch in den nächsten Jahren erforderlich sein. Aufgrund der regen Bautätigkeit wird es erforderlich sein, eventuell eine zweite Krabbelgruppe einzurichten. Da die Krabbelgruppe derzeit nicht in einem öffentlichen Gebäude vorgefunden werden kann, wäre der Wunsch sehr groß dies wieder in die Räumlichkeiten der Marktgemeinde Riedau zu übersiedeln. Dazu ist jedoch der Umbau/Zubau/Sanierung des bestehenden Gebäudes notwendig.

#### 4.2.2. Kindergarten

Die Anzahl der vorhandenen Kinderbetreuungsplätze ist derzeit noch ausreichend. Jedoch ist die provisorische Unterbringung der 4. (altersweiteren) Kindergartengruppe im Kindergarten nur bis **31.08.2023** genehmigt. Der Bedarf ist trotzdem auch in den nächsten Jahren noch erforderlich.

Die Elternbefragung hat ergeben, dass mehr als 80 % mit den Öffnungszeiten zufrieden sind. Die im Haus „Wildhag – RIKI“ situierte Krabbelgrube ist provisorisch eingerichtet worden. Für die Weiterführung gilt, wie schon oben angeführt, dass eine Rückführung der Gruppe in das Gebäude des bestehenden Kindergartens erwünscht ist. Daher ist der Umbau/Zubau/Sanierung des bestehenden Gebäudes notwendig.

### 4.3. Wirtschaftlichkeit

#### 4.3.1. gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten

Auch in den umliegenden Gemeinden ist die Anzahl der freien Kinderbetreuungsplätze ausgelastet. Gegebenfalls werden freie Plätze den umliegenden Gemeinde bekanntgegeben. Aus diesem Grund beschränkt sich die derzeitige Kooperation auf die Entrichtung von Gastschulbeiträgen für den Besuch einzelner Kinder, welche aus familiären oder sonstigen Gründen einen Betreuungsplatz in einer Nachbargemeinde benötigen. Eine weiterreichende Kooperation im Bereich der Krabbelstube und des Kindergartens ist daher nicht angedacht.

#### 4.3.2. Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Die Krabbelstube wird vom Oö. Hilfswerk geführt. Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Mangels öffentlicher Rechtsträger kann keine Vergleichsrechnung angestrebt werden.

# MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau  
[www.riedau.at](http://www.riedau.at)



## 4.3.3. sonstige Auswirkungen

-



## Eingebrachte Stellungnahmen:



bildung-ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

Elementarpädagogik  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Claudia Weichselberger  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-15036  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 18. August 2022

Geschäftszahl: BD-2019-400816/5

Ihr Zeichen:

### Stellungnahme Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept Gemeinde Riedau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 17 Abs. 3 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz hat die Gemeinde Riedau am 10.08.2022 das Entwicklungskonzept dem Land zur Stellungnahme vorgelegt. Dieses wurde entsprechend nachfolgend angeführter gesetzlichen Grundlagen und sich davon ableitenden Kriterien geprüft. Zum vorliegenden Entwicklungskonzept wird wie folgt Stellung genommen:

#### Gesetzliche Grundlage:

##### § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

- (1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jedenfalls
  1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
  2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
  3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.

- (2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:
1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
  2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
  3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.

**Geprüfte Kriterien:**

<b>allgemeine Angaben:</b>	
Name der Gemeinde: RIEDAU	
<input checked="" type="checkbox"/> weniger als 3.000 Einwohner/innen	<input type="checkbox"/> mehr als 3.000 Einwohner/innen
Entwicklungskonzept eingelangt am: 10.08.2022	
letzte Bedarfserhebung durchgeführt am: Juni 2020	
Anmerkungen:	

<b>Datenquantität:</b>	
Bevölkerungsstruktur ausreichend dargestellt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
Wanderungsbilanz ausreichend dargestellt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen: Es gibt Abweichungen lt. den uns vorliegenden Daten der Abt. Statistik</i>
Geburtenbilanz ausreichend dargestellt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
örtliche Entwicklung ausreichend dargestellt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
Kinderbildungs- und -betreuungsstruktur ausreichend dargestellt (innerhalb und außerhalb Oö. KBBG)?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>

<b>Datenqualität:</b>	
sind Daten nachvollziehbar (keine unerklärbaren Abweichungen zu Statistiken)?	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen: Bei Wanderungsbilanz gibt es größere Abweichungen zu den Daten der Abt. Statistik.</i>
sind Daten übersichtlich dargestellt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
ist einheitliche Datenqualität für alle Einrichtungen gegeben?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>



<b>Art der Bedarfsermittlung:</b>
ist Art der Bedarfserhebung zweckmäßig und zielführend?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
sind die erhobenen Daten aktuell?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
wurden Eltern eingebunden?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen: Elternbefragung v. 21.6. – 22.7.2022</i>

<b>längerfristige Bedarfsprognosen:</b>
ist Prognosehorizont auf Zeitintervall bis zur nächsten Bedarfserhebung abgestimmt?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
sind die Prognosen aufgrund der vorliegenden Daten nachvollziehbar?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>

<b>Entwicklungskonzept:</b>
Zielvorgabe der Gemeinde definiert?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen: Rückführung der KS in bestehenden KGs durch Umbau</i>
ist Entwicklungskonzept auf die Ergebnisse der Bedarfserhebung abgestimmt?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
sind die zukünftigen Maßnahmen ausreichend konkretisiert?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>
ist Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen nachvollziehbar dargelegt (ev. Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern)?
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <i>Anmerkungen:</i>

**Fazit:**

Das vorliegende Entwicklungskonzept wurde sorgfältig und detailliert auf Grundlage der Ergebnisse einer im Sommer 2022 durchgeführten Elternbefragung bzw. aus Daten der Statistik Austria erstellt.

Das vorliegende Konzept entspricht inhaltlich der Vorlage der Bildungsdirektion, ist schlüssig und nachvollziehbar.

Lediglich folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Es gibt größere Differenzen zur Wanderungsbilanz der Statistik Austria.

Puncto Wirtschaftlichkeit sollte eine Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern (gegebenenfalls Vergleich mit den Rahmenwerten der Direktion Inneres und Kommunales) erstellt werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 3 Oö. KBBG vor Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts durch den Gemeinderat sowohl den Nachbargemeinden als auch den Rechtsträgern in der Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Weiters wird festgehalten, dass für geplante Kinderbildungs- und -betreuungsgruppen, deren Bedarf noch nicht bestätigt wurde, jedenfalls eine Bedarfsprüfung durchzuführen ist.

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor

Claudia Weichselberger

*Ergeht an:*

- *Gemeinde Riedau*

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



**GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM**

4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0  
Fax 07764-8355-40 e-mail: [gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at)

AZ : 2400 – 0 – 2022 - Sch

Zell/Pram, am 11.08.2022

Entwicklungskonzept der Kinderbildungs- und  
-betreuungsplätze der MGde. Riedau;  
Stellungnahme

An die  
Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Mit e-mail vom 10.08.2022 wurde der Gemeinde Zell an der Pram der Entwurf des  
Entwicklungskonzeptes der Kinderbildungs- und – betreuungsplätze der Marktgemeinde Riedau  
mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Dazu darf seitens der Gemeinde Zell an der Pram mitgeteilt werden, dass das übersandte  
Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Riedau zur Kenntnis genommen wird und dazu keine  
Ergänzung vorgebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingef. 12. Aug. 2022		Rgm
AL	bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

**RESTLICHE STELLUNGNAHMEN werden noch bis 05.09.2022 erwartet!!!**